

Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Hauptverwaltung
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 12 der Satzung der KKH

Der Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH hat am 10. September 2013 den 25. Nachtrag zur Satzung der KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde am 10. Oktober 2013 unter dem Geschäftszeichen II 3-59012.0-514/2009 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

25. Nachtrag zur Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

Artikel I

Änderung der Satzung

- 1) § 21 § 21 wird aufgehoben.

- 2) § 24 § 24 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 4 Satz 8 werden nach dem Wort "begrenzt" das Komma und die Wörter "wobei es sich um Kurse aus unterschiedlichen Handlungsfeldern handeln muss" gestrichen.
 - b) Absatz 5 wird aufgehoben.
 - c) Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden die Absätze 5 und 6.

Artikel II

Inkrafttreten

Artikel I Nummer 1 tritt mit Wirkung vom 1. August 2013 in Kraft. Artikel I Nummer 2 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 25. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH am 10. September 2013 beschlossen.

Hannover, den 11. September 2013

Ingo Kailuweit
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf www.kkh.de veröffentlicht am 16. Oktober 2013.